



Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Volksbegehren „Für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“

Peter Hammen, Schlossküchenweg 27, 98574 Schmalkalden Fon: 03683/402048
Susan Rechenbach, Kasseler Straße 4, 99310 Arnstadt Fon: 03628 / 56480
Geschäftsstelle Bürgerallianz, Katharinenstr. 42, 99817 Eisenach Fon: 03691/8614033

Erfurt 19.06.2011

Erster Schritt zum Volksbegehren für sozial gerechte Abgaben

Nachdem jetzt Vertreter der Thüringer Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben bei einer Mahnwache am Rande der Landtagssitzung am 19. Mai in Erfurt den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens bei der Landtagspräsidentin angezeigt haben – die stellvertretende Präsidentin des Thüringer Landtags Dr. Birgit Klaubert (DIE LINKE), die die Erklärung entgegennahm, sowie die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens, der Landesvorsitzende der Thüringer Bürgerallianz Peter Hammen, und die Rechtsanwältin Susan Rechenbach –, ist nun der erste Schritt getan. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden können, wie künftig Abwasser- und Straßenbauinvestitionen finanziert werden.

Die Sammlung der notwendigen 5.000 Unterstützungsunterschriften für die Einleitung des Volksbegehrens soll am 25. Juni, dem Tag der Offenen Tür im Landtag in Erfurt, beginnen und wird nach sechswöchiger Dauer am 6. August enden. „Die LINKE unterstützt das geplante Volksbegehren, das die Finanzierung der Abwasserinvestitionen ausschließlich über die Gebühren und die Umwandlung der Straßenausbaubeiträge in eine Infrastrukturabgabe zum Ziel hat“, betonte der kommunalpolitische Sprecher der Linksfraktion, Frank Kuschel, und fügte hinzu: „Die Kritiker sollten ihre Bedenken äußern, aber nicht die öffentliche Diskussion durch Ablehnung des Antrags verhindern.“

Ziel des Volksbegehrens ist es, die kommunalen Straßenausbau- und Abwasserbeiträge abzuschaffen. „Das Beitragsfinanzierungsmodell aus dem 19. Jahrhundert ist nicht geeignet, die Probleme des 21. Jahrhunderts zu lösen. Anstelle der Straßenausbaubeiträge tritt die so genannte Infrastrukturabgabe. In Anlehnung an die Regelungen im Freistaat Sachsen, wo die Gemeinden selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Beiträge erheben, liegt die Erhebung der Infrastrukturabgabe im Ermessen der Gemeinde. Im Abwasserbereich erfolgt eine Finanzierung analog den Regelungen in der Wasserversorgung über die Gebühr“, heißt es in der Begründung des Gesetzesentwurfes. Gegenstand des Volksbegehrens ist demnach im Wesentlichen der von Bündnisgrünen und LINKEN gemeinsam auf Bitten der Bürgerallianz in den Landtag eingebrachte alternative Gesetzesentwurf, der von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde.